RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: FRANZ XAVER FRIEDRICH

311

Wien, am 9. Dezember 1937.

Sitzung der Wiener Bürgerschaft. 9.Dezember 1937.

Die Wiener Bürgerschaft hielt heute unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Richard Schmitz eine nichtöffentliche Sitzung ab, in der unter anderem nachstehende Stadtgesetzentwürfe eingebracht wurden:

Aenderung des Ankündigungsabgabegesetzes und des Anzeigenabgabegesetzes: Die derzeit geltende Ermässigung der Ankündigungsabgabe und
der Anzeigenabgabe ist bis 31. Dezember 1937 befristet. Die Gesetzentwürfe
verlängern die Wirksamkeit der Ermässigung bis 31. Dezember 1938 und erteilen überdies dem Bürgermeister die Ermächtigung, im Verordnungswege die
Wirksamkeit der Ermässigung weiter zu orstrocken;

Aenderung des <u>Fürsorgeabgabegesetzes</u>: Der Gesetzentwurf regelt die Verlängerung der mit Ende 1937 befristeten Ermässigung der Fürsorgeabgabe für Geldinstitute, Diese Ermässigung soll zunächst bis 31. Dezember 1938 erstreckt werden. Nach diesem Termin ist die Verlängerung der Ermässigungswirksamkeit im Veroranungswege aureh den Bürgermeister vorgesehen. Um die **Zahl** zum Teil verstreut kundgemachter Vorschriften einheitlich zusamet nfassen zu können, ist eine Wiederverlautbarung des Fürsorgeabgabegesetzes in Aussicht genommen;

Aenderung der Mictaufwandsteuerverordnung:Der Gesetzentwurf sicht eine Erweiterung der für gast-und schankgewerbliche Betriebe enthaltenen Begünstigungen vor. Nach der geltenden Regelung findet für Betriebe dieser Art mit Sälen im Ausmasse von mindestens 300 Geviertmetern eine besondere Art der Bemessung statt, wenach die monatliche Steuer bei bless zeitweiser Benützung der Säle unter bestimmten Voraussetzungen niedriger als mit dem vollen Monatsbetrage bemessen werden kann. In Hinkunft soll diese begünstigte Art der Bemessung schon für Säle mit einem Ausmass von mindestens 250 Geviertmetern zur Anwendung kommen. Diese Erweiterung der Begüntigung kommt einem von den beteiligten Kreisen vorgebrachten Wunsche entgegen;

Acnaerung des <u>Hausgroschenabgabegesetzes</u>: Hier wird klargestellt, dass als Boden-und Kellerräume die das übliche Zubehör zu Wohnungen und Geschäften bildenden Dachboden-und Kellerabteile anzusenen sind.

Der Gesetzentwurf über die Befreiung von Anliegenbeiträgen sieht die Verlängerung der Geltungsdauer der Bestimmungen über die Befreiung von Anliegerbeiträgen zur Förde ung der Herstellung von Häusern mit Klein-oder Mittelwohnungen, die bis 31. Dezember 1937 befristet ist, bis 31. Dezember 1938 vor;

Nachlass der Fremdenzimmerabgabe: Der Gesetzentwurf stellt eine Erneuerung der Begünstigungen dar, die die der Fremdenzimmerabgabe unterliegenden Betriebe bei Investitionen schon bisher genossen haben. Sie besteht in einem Abgabenachlass bis zu 50 vom Hundert. Dadurch soll die Modernisierung der Betriebe, die der Fremdenzimmerabgabe unterliegen, gefördert werden. Ausserdem verfolgt diese Massnahme auch noch den Zweck, im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogrammes der Stadt Wien zur Belebung der Wirtschaft beizutragen;

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: FRANZ XAVER FRIEDRICH

II.Blatt

Wien, am.

Gesetzentwurf betreffend den Schutz des keimenden Lobens: Der Gesetzentwurf betrifft das Ausführungsgesetz der Stadt Wien, das nach den Bestimmungen des Bundesgrundsatzgesetzes zum Schutze des keimenden Lebens gemäss den Ausführungsgesetzen der Länder spätestens mit 1. Jänner im Zusammenhange 1938 in Kraft troten muss. Das Bundesgesetz bezweckt/mit der gleichzeitig erlassenen Strafgesetznevelle vom Jahre 1937 die Eindämmung der massenhaft vorkommenden, gewissenles geschäftsmässig betriebenen Fruchtabtreibungen, für die als Begründung vorgeschützt wird, dass die Einleitung der Fehlgeburt zur Rettung der Frau geboten gewesen sei.

Dio Gesetzentwürfe werden mit Ausnahme des Stadtgesetzentwurfes betreffend den Schutz des keimenden Lebens, der der Kommission zur Vorberatung der Gutachten der Wiener Bürgerschaft zu Gesetzentwürfen zugewiesen wird, dem Haushaltausschuss zur Vorberatung übermittelt.

Die Bürgerschaft genehmigte sodann eine Aenderung der Satzungen der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, die im Zusammenhang mit der in Gründung begriffenen Girovereinigung der Sparkassen notwendig ist, ferner Rechenschaftsbericht und Bilanz 1936 der städtischen Versicherungsanstalt sowie schliesslich die Verleihung der Gelaenen Salvator-Medaille an den Fürsorgerat des Fürsorgeamtes Landstrasse Carl Weyrich in Anorkennung seines nahezu Zejährigen, verdienstvollen Wirkens auf dem Gebiete des Fürsorgewesens der Stadt Wien.

Ehrongrab für Profossor Molisch.

-.-.-.

Auf Anordnung des Bürgermeisters widmet die Stadt Wien dem versterbenen weltbekannten Betaniker Professor Dr. Hans Molisch ein Ehrengrab im Zentralfriedhof.